



VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

1. Nachtrag vom 26. September 2024

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 18. Juni 2024

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in der geltenden Fassung, die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK VORARLBERG e.Gen. (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 18. Juni 2024 (der "**Original Basisprospekt**"), und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 18. Juni 2024 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 26. September 2024 von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gebilligt und gemäß Art 21 der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (<https://www.volksbank-vorarlberg.at/boersen-u-maerkte/anleihen/basisprospekt>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Original Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 23 Abs 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 30. September 2024.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des Art 23 der Prospektverordnung, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts durch diesen Nachtrag vorgenommen:

1. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 4 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle an erster Stelle der untenstehende Abschnitt eingefügt:

"

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Der im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin enthaltene ungeprüfte verkürzte Halbjahresabschluss der Emittentin zum 30.06.2024 (der "Halbjahresfinanzbericht 2024")	
Verkürzte Bilanz zum 30.06.2024	3-4
Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung für das 1. Halbjahr 2024	5-6
Anhang gem. § 1 Abs. 3 FMA TransV	7-9
Halbjahreslagebericht	10-11
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	12

"

Zusätzlich wird auf Seite 4 des Original Basisprospekts vor dem Link zum "Jahresabschluss 2023" Folgendes eingefügt:

"Halbjahresfinanzbericht 2024

https://www.volksbank-vorarlberg.at/m101/volksbank/m001_45710/downloads/downloads/2024_09_20_volksbank_vorarlberg_halbjahresfinanzbericht_2024.pdf"

2. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN – 4.11 FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

Im Punkt "4.11.1 Historische Finanzinformationen", beginnend auf Seite 64 des Original Basisprospekts, wird vor der Unterüberschrift "Eigenmittel der Emittentin" Folgendes eingefügt:

"Die nachfolgenden Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2024 dar.

GuV in EUR Tausend	1-6/2024	1-6/2023
Nettozinsertrag	15.711	16.481
Betriebserträge	26.229	28.184
Betriebsaufwendungen	-22.757	-22.071
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.603	6.898
Jahresüberschuss	1.072	4.987

Jahresgewinn	1.072	4.987
Bilanz in EUR Tausend	30.06.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	183.499	166.011
Forderungen an Kunden	1.707.176	1.704.459
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	487.956	541.942
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.272.841	1.197.788
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.406	2.471
Eigenkapital*	199.593	204.150
Bilanzsumme	1.985.202	1.964.793

(Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2024 mit vergleichenden Finanzzahlen für das erste Halbjahr zum 30.06.2023 bzw für das Geschäftsjahr, welches am 31.12.2023 geendet hat, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)

- * Das Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des Fonds für allgemeine Bankrisiken, des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklagen, der Gewinnrücklagen, der Hafrücklage gem § 57 Abs 5 BWG, dem Bilanzgewinn, Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und dem zusätzlichen Kernkapital gem Teil 2 Titel1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. mit Sitz in Vorarlberg und der Geschäftsanschrift Ringstraße 27, 6830 Rankweil, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Rankweil, 26. September 2024

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

als Emittentin